

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

vom

Dem Regierungsrat steht für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2010 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates